

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 17.10.2023

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4221	Datum 28.09.2023	Drucksache Nr. 5/2023 - JHA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss		17.10.2023	

TOP	Inhalt
2	<p><u>Fachstundensatz für selbständige Familienhebammen und Fachkräfte anderer Gesundheitsberufe der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)</u></p> <p><u>Anlage:</u> 1 Vertragsentwurf</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Höhe des Stundensatzes für den Einsatz von selbstständigen Familienhebammen und Fachkräften anderer Gesundheitsberufe, die für den Landkreis Lichtenfels ambulante Hilfen für die Koordinierende Kinderschutzstelle leisten, beträgt ab dem 01.11.2023 42,- € je Stunde.</p> <p>Für die zusätzlichen Leistungen an die Honorarkräfte gelten die Regelungen nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Vertrags.</p> <p>Das Sachgebiet Jugend und Familie wird ermächtigt Verträge in diesem Rahmen mit den Honorarkräften für die einzelnen Hilfefälle zu schließen.</p> <p>Der vertraglichen Regelung in der Anlage wird zugestimmt.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Jugendhilfeausschuss				17.10.2023		2	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) hat sich als Angebot des Sachgebiets Jugend und Familie mittlerweile fest etabliert. Neben der konkreten Beratung von Eltern sind die Vernetzung aller im Bereich der frühen Kindheit befassten Personen, Stellen und Institutionen auch die Weiterentwicklung der Angebotspalette der frühen Hilfen Aufgaben der KoKi.</p> <p>Problemlagen und Belastungen bei Familien sollen damit frühzeitig erkannt und passgenaue Hilfen baldmöglichst vermittelt werden.</p> <p>Belastete werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern erhalten von der KoKi unter anderem Unterstützung durch den Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften anderer Gesundheitsberufe.</p> <p>Aus diesem Grund wird über die Bundesstiftung Frühe Hilfen der Ausbau dieses Angebotes bundesweit finanziell gefördert. In den letzten Jahren wurde die Tätigkeit dieser Fachkräfte fast ausschließlich über Fördermittel finanziert. In einzelnen Jahren haben sich bei besonderen Bedarfslagen jedoch auch Ausgaben für den Landkreis Lichtenfels ergeben.</p> <p>Die KoKi beauftragt aktuell Familienhebammen und andere Fachkräfte aus Gesundheitsberufen ausschließlich auf Honorarbasis.</p> <p>Werden Einrichtungen und Dienste von freien Trägern der Jugendhilfe in Anspruch genommen, sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen dem öffentlichen und den freien Jugendhilfeträgern anzustreben (§ 77 Satz 1 SGB VIII). Für ambulante Jugendhilfen haben die Jugendämter entsprechende Vereinbarungen mit den Leistungserbringern zu schließen.</p> <p>Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII enthalten grundsätzliche Regelungen. Sie betreffen hinsichtlich der Leistungsgestaltung, der finanziellen Auswirkungen sowie der Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklung nicht nur einen Einzelfall, sondern gelten für eine noch unbekannte Anzahl von Einzelleistungen.</p> <p>Aufgrund der Grundsätzlichkeit der Vereinbarungen wird dem Jugendhilfeausschuss der Mustervertrag für Leistungen der selbständigen Familienhebammen und Fachkräfte anderer Gesundheitsberufe für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) zur Beratung und Zustimmung vorgelegt.</p> <p>Mit der Beschlussfassung über den Mustervertrag wird auch vorgeschlagen die Höhe des Stundensatzes um 2,- € zu erhöhen. Die Höhe des Stundensatzes von 40,- € wurde zuletzt im Jahr 2020 erhöht. Auf Grund der deutlich gestiegenen Kosten der Honorarkräfte und im Vergleich zu den umliegenden Jugendämtern, wird die Erhöhung vom Sachgebiet Jugend und Familie als sachgerecht beurteilt.</p>

TOP	Sachverhalt			
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist		
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
				nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>	2	<input type="checkbox"/>
	Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung
	ca. 50.000 €		ca. 3.000 €	Eigenanteil
				Objektbezogene Einnahmen
				28.000 €
Veranschlagung				Haushaltsstellen
<input checked="" type="checkbox"/>	Im VwH 2023	<input type="checkbox"/>	Im VmH 20	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
				ja, mit
				4531.7601
				4531.1601
Lichtenfels, den 28.09.2023				
Landratsamt:				
Meißner Landrat			Hahn Sachgebietsleitung	